

Der Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin (3. OG) – PRO6@senbjf.berlin.de – Tel. 90299-7336 (Sokr.) / -7337 (AB); Fax: -7690

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Zeiten bleiben auch nach den Sommerferien extrem herausfordernd: Ukrainekrieg, Inflation, Energiekrise und nicht zuletzt die Pandemie berühren täglich unsere schulische Arbeit.

All dies muss neben dem üblichen Unterrichtspensum von immer weniger Personal bewerkstelligt werden.

Zu Schuljahresbeginn fehlen in unserer Region mindestens 40 Stellen, hinzu kam ein wegen unklarer Schülerzahlen kurzfristig verhängter, mittlerweile wieder aufgehobener Einstellungsstopp. Bewilligt wurden jedoch nur 15 Stellen. Auch die PKB-Mittel sind vielerorts bereits ausgeschöpft. Durch Kündigungen, Schwangerschaften und Langzeiterkrankungen sind die meisten Berliner Schulen bereits jetzt – noch vor der üblichen Krankheitswelle im Herbst – unterausgestattet.

Wir sind entsetzt, dass die Senatsbildungsverwaltung auf den Personalmangel dahingehend reagiert, dass sie mittlerweile von dem an sich schon minimalistischen Ziel einer 100-prozentigen Ausstattung abweicht. Die angestrebte Zahl bei den Lehrkräften liegt jetzt nur noch bei 97,6 %.

Da wirkt es fast sarkastisch, wenn wir Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr wünschen. Wir tun es dennoch und richten folgenden Appell an Sie: Passen Sie umso mehr auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Kollegiale Grüße

Ihr Personalrat

Vorankündigung unserer PERSONALVERSAMMLUNG

am Donnerstag, den 13. Oktober 2022

von 12-14 Uhr im Audimax der FU Berlin

Schwerpunktthema:

Macht Schule krank? Zwischen Gesundheit und System.

--- Newsticker ---

In der Schulaufsicht gab es zentrale **personelle Veränderungen**: Frau Waldschütz, unsere ehemalige Dienststellenleiterin, ging Ende April in den Ruhestand. Wir bedanken uns für die jahrelange produktive Zusammenarbeit. Ihre Nachfolge tritt Herr Henzler-Hübner an. Bereits in den ersten Tagen seiner Amtszeit haben wir seine offene und transparente Arbeitsweise zu schätzen gelernt und sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit ihm und seinem Team die Dinge zum Wohle aller Kolleginnen und Kollegen gestalten können.

Ebenfalls in den Ruhestand hat sich zum Ende des Schuljahres unser erfahrener und engagierter Vorstandskollege Klaus Spöndle verabschiedet. Wir dürfen dafür Birgit Hausstein als neues Vorstandsmitglied begrüßen und freuen uns auf die gemeinsame Arbeit. Zudem sind wir äußerst dankbar, dass unsere neue Sekretärin, Frau Anja Dietrich, seit 01. Februar die Arbeit im Büro des Personalrats tatkräftig, kompetent und motiviert unterstützt.

Unmittelbar vor den Sommerferien wurde den Schulleitungen bekanntgegeben, dass im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) für alle Schulen unserer Region bis Ende des Jahres 2022 ein Betrag von gut **50.000 €** zur Verfügung steht. Bis heute sind erst rund 50% der Mittel ausgeschöpft. Wir empfehlen den Kollegien, schnellstmöglich weitere **gesundheitsfördernde Maßnahmen** über die Schulleitung zu beantragen, da ansonsten die Gelder verfallen.

Denkbar sind z.B. Studientage mit entsprechender Schwerpunktsetzung, Supervision und Coaching. Ausgeschlossen sind dagegen die Finanzierung von Sachmitteln und Sportangeboten. Der Personalrat kritisiert die Kurzfristigkeit des Procerees, begrüßt aber, dass auch im nächsten Jahr eine ähnliche Summe bereitgestellt werden soll.

Nachdem nun die ersten 220 Lehrkräfte zum neuen Schuljahr 2022/23 medienwirksam verbeamtet wurden, schweigt die Senatsverwaltung bezüglich der **Verbeamtung** von Bestandslehrkräften. Statt Wertschätzung und Anerkennung für ihre langjährig geleistete Arbeit zu erfahren, werden diese in Ungewissheit gelassen.

Bekannt ist uns, dass sich der Prozess wohl noch einige Monate verzögert, da die Senatsverwaltung für Finanzen dem erarbeiteten Vorschlag der Bildungsverwaltung nicht zugestimmt hat. Somit liegt die rechtssichere Ausgestaltung nun in den Händen des Abgeordnetenhauses. Die komplexe verwaltungstechnische Umsetzung durch die Personalstelle, die analog zur Situation in den Schulen zu viele Aufgaben mit zu wenigen Menschen zu bewältigen hat, lässt befürchten, dass es weit mehr als das Kalenderjahr 2023 braucht, bis alle Kolleginnen und Kollegen, die dies wünschen und die Voraussetzungen erfüllen, den Beamtenstatus erlangt haben werden. Wir fragen regelmäßig bei der Schulaufsicht nach und hoffen auf der Personalversammlung nähere Informationen an Sie weitergeben zu können.

Dienstliche Beurteilungen von Lehrkräften

Seit dem 10. April 2021 gilt eine veränderte Ausführungsvorschrift Lehrkräftebeurteilung (AVLB), über die hier in Kürze aus unserer Sicht informiert werden soll. Diese gilt nunmehr auch unmittelbar für Tarifbeschäftigte.

Das Grundprinzip einer Regelbeurteilung im fünfjährigen Turnus bleibt erhalten, um „als Grundlage für sachgerechte Personalentscheidungen unter Wahrung des Leistungsgrundsatzes“ (AVLB, S.2) zu dienen.

Mag diese Worthölse für anlassbezogene Beurteilungen einen qualitativen Sinn ergeben, so absurd wirkt die Begründung im Zusammenhang der regelmäßig anfallenden Beurteilung. Haben Sie das 50. Lebensjahr vollendet, kann im Einvernehmen mit Ihrer Schulleitung davon abgesehen werden.

Wir sehen die Gefahr, dass Sie nicht objektiv beurteilt werden. Dies liegt in der weitgehend kriterienlosen Verbalisierung der Notenstufen begründet. Außerdem fehlt eine Definition der zu erfüllenden „Anforderungen“. Als Lehrkräfte sollen wir stets transparent und kriterienorientiert bewerten, unterliegen diesem Beurteilungsprinzip jedoch selbst nicht – irritierend! Überdies ist eine Standardisierung der mittleren Notenstufe deutlich intendiert, indem jedwede Abweichung von dieser gewünschten Norm ausdrücklich zu begründen ist. Somit ist zu befürchten, dass viele Schulleitungen einem formalen Pragmatismus schon allein aus durchaus nachvollziehbaren Ressourcen-Gründen erliegen werden. Hier fehlt es aber insgesamt an der Wertschätzung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen und es mangelt an Motivation für zukünftiges Engagement, denn eine Note 3 ist eben nur ein befriedigend – und das bei einer „Leistung, die den Anforderungen vollentspricht“ (S.5).

Den expliziten Rückgriff auf „Beurteilungsbeiträge Dritter (z.B. ehemaliger Vorgesetzter [sic!])“ (S.4) sehen wir kritisch, nicht zuletzt auch wegen des undefinierten Zeitraums. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass Schulleitungen die Beurteilung an Funktionsstelleninhaber*innen übertragen könnten, was sich unseres Erachtens weniger positiv auf die kollegiale Zusammenarbeit auswirken dürfte.

Eine **Beurteilung aus besonderem Anlass** (BabA) wird z.B. bei einer Bewerbung für eine Funktionsstelle benötigt, die aber den 5-Jahres-Rhythmus der Regelbeurteilung nicht berührt, also zusätzlich zu fertigen ist und Arbeitskraft der Schulleitungen unnötig bindet. Dabei soll diese Anlassbeurteilung aus den Regelbeurteilungen fortentwickelt und Abweichungen begründet werden. Wie sich dieses in der Praxis manifestieren wird, bleibt abzuwarten.

Anlassbeurteilungen werden jetzt auch vorab verpflichtend, wenn die dienstliche Tätigkeit für mindestens ein Jahr unterbrochen wird, z.B. für Sabbatical, Abordnung oder Beurlaubung. Wenigstens ist bei Elternzeit die Verpflichtung gegen eine Freiwilligkeit ersetzt worden.

Sollte die letzte Beurteilung weniger als 12 Monate zurückliegen, so entscheidet die Schulaufsicht, ob von einer „BabA“ abgesehen werden kann. Hat sich prinzipiell nichts an der Beurteilungssituation geändert, kann mit Ihrem Einverständnis die Beurteilung einmalig verlängert werden (Erstreckungsbeurteilung).

Letztlich ist eine Ihr Potenzial zusammenfassende „Befähigungseinschätzung“ vorzunehmen, selbst wenn Sie gar keine Karriereabsichten hegen, die aber nicht in die Leistungsbeurteilung und Gesamteinschätzung einfließt. Besonderes Engagement wird bestenfalls auf Wunsch aufgenommen, ist aber kein Element der Leistungsbeurteilung und Gesamteinschätzung. Hier wird erneut die mangelnde Wertschätzung evident.

Orientierungs- und Beurteilungsgespräche sind wie bisher vorgesehen. Empfehlenswert ist hier ein frühzeitiger und bedarfsgerechter Austausch mit der Schulleitung zwecks Leistungserwartungen, damit es später keine unangenehmen Überraschungen gibt. Im Falle der Regelbeurteilung ist mindestens ein Beurteilungsgespräch ein Jahr zuvor vorgesehen. Abschließend steht Ihnen das Recht zu, innerhalb von zwei Wochen schriftlich Stellung zu beziehen und eine Änderung zu erwirken.

Die neue AVLB ist im Wortlaut nachzulesen unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av-lehrkraftebeurteilung.pdf>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns. Wir beraten Sie gerne!